



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
4. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 21 b)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/470/Add.2)]

### 69/230. Kultur und nachhaltige Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,*

*unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/187 vom 8. Dezember 1986, 46/158 vom 19. Dezember 1991, 51/179 vom 16. Dezember 1996, 52/197 vom 18. Dezember 1997, 53/184 vom 15. Dezember 1998, 55/192 vom 20. Dezember 2000, 57/249 vom 20. Dezember 2002, 65/166 vom 20. Dezember 2010 und 66/208 vom 22. Dezember 2011 über Kultur und Entwicklung sowie auf ihre Resolutionen 66/288 vom 27. Juli 2012 mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ und 68/223 vom 20. Dezember 2013 über Kultur und nachhaltige Entwicklung,*

*sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,*

*ferner unter Hinweis auf die am 4. Oktober 2014 in Florenz (Italien) auf dem dritten Weltforum über Kultur und Kulturwirtschaft der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur verabschiedete Erklärung,*

1. *nimmt Kenntnis von dem von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur erstellten und vom Generalsekretär übermittelten Bericht über Kultur und nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup>, der Optionen für einen konsolidierten Ansatz der Vereinten Nationen zu Kultur und nachhaltiger Entwicklung aufzeigt;*

2. *erinnert an die Diskussionen auf der thematischen Sondersprache der Generalversammlung über die Rolle der Kultur und der nachhaltigen Entwicklung in der Post-2015-Entwicklungsagenda, die entsprechend dem mit ihrer Resolution 68/223 erteilten Mandat am 5. Mai 2014 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehalten wurde und auf der*

<sup>1</sup> A/68/970 und Corr.1.

<sup>2</sup> A/69/216.



hochrangige Teilnehmer hervorhoben, wie wichtig es ist, die Kultur in die Post-2015-Entwicklungsagenda zu integrieren, und nimmt Kenntnis von der Zusammenfassung der Aussprache durch den Vorsitz;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung, wie er in dem Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> anerkannt wird;

4. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, zwischenstaatlichen Organe, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger, Kultur und nachhaltige Entwicklung bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda auch weiterhin gebührend zu berücksichtigen;

5. *erinnert* an den in ihrer Resolution 68/223 enthaltenen Beschluss, den Unterpunkt „Kultur und nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen und den Zweijahreszyklus für die Behandlung dieses Unterpunkts beizubehalten.

*75. Plenarsitzung  
19. Dezember 2014*